

Handelregister-Eintrag

Vorteil:

- Man wird als Unternehmer anerkannt und der

Firmenname ist geschützt. Nachteil:

- Kostenpflichtig
- Buchführungspflicht.

Gemischtwirtschaftlich: Der Staat gründet ein Unternehmen die später in der Privatwirtschaft tätig ist. (SBB)

Öffentlich: Ein vom Staat gegründetes Unternehmen welches Öffentlich fungiert. (Bundesamt) Öffentliche Unternehmungen erfüllen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, auch wenn diese keinen Ertrag abwerfen. An erster Stelle steht somit das Gemeinwohl und nicht die Gewinnerzielung

Finanzierung Non-Profit Organisation:

- · Gönner- oder Mitgliederbeiträge
- Spenden
- staatliche Unterstützung

Organe der Aktiengesellschaft (AG)

- Generalversammlung (GV), Versammlung der Aktionäre, mind. einmal pro Jahr, muss protokolliert werden. Dort werden die externe Revisionsstelle und der Verwaltungsrat (VR) gewählt.
- Verwaltungsrat (VR), hat einen Präsident, bestimmt die Geschäftsleitung (Direktion), welche in der AG jedoch kein Organ ist. Eine Person kann sowohl im VR wie auch in der Geschäftsleitung sein.

Prokura & Handelsvollmachten Prokurist/in (ppa. S. Müller)

- Ausdrückliche oder stillschweigende Ermächtigung für den Inhaber ein Gewerbe zu betreiben und "per procura" zu zeichnen.
- Die Erteilung der Prokura ist zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
- Die Prokura kann als Kollektiv-Prokura (zu zweien) erteilt werden.
- Die Prokura kann auf den Geschäftskreis einer Zweigniederlassung beschränkt werden.
- Die Prokura kann jederzeit widerrufen werden.
- Das Erlöschen der Prokura ist im Handelsregister einzutragen.
- Der Prokurist hat ein Konkurrenzverbot.

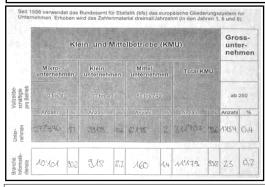
Handlungsbevollmächtigte/r (i.V. L. Walther)

- Vom Inhaber eines Gewerbes als Vertreter bestellt.
- Nur mit zusätzlicher Befugnis möglich:
- Eingehen von Wechselverbindlichkeiten
- Aufnahme von Darlehen
- Prozessführung
- Die Handlungsvollmacht kann jederzeit widerrufen werden.
- Der Handlungsbevollmächtigte hat ein Konkurrenzverbot.

	Sektoren	
	in 1000	in %
1. Sektor	1	
Landwirtschaft	167,1	3,5
2. Sektor		
Industrie, Gewerbe	1073,5	22,8
3. Sektor		
Dienstleistungen	3473,5	73,7
a) Handel	696,7	14,8
b) Banken,		
Versicherungen	257,9	5,5
c) Hotels, Restaurants	248,2	5,2
d) Öffentl. Verwaltung	196,7	4,2
e) Verschiedene	2073,9	44,0



	Anzahl Gründungs- mitglieder? Wirtschaftlic he Bedeutung?	Welche Rechtsgrund- lage hat diese Rechtsform?	Wie wird der Name gebilde (Namens- gebung)	Kapitalvorschr bei der Gründung?	register- eintrag notwendig ?	führungs -pflicht?	stellé notwendig? (Rechnung s-prüfung)	die Schulden des Unter- nehmens?	Unternehmen besteuert?
Einzel- unternehmu ng (EU)	1 nat. Person 35%	Keine Speziellen Erfordernisse	Familien- namen des Inhabers	Keine Vorschrifte n	Nein (ab 100'000 Umsatz oblig.)	Nein (erst ab Handel Regist er Eintrag	Nein	Unbegrenzte Haftung des Inhabers mit dem Geschäfts- und Privatvermög en	Inhaber für gesamtes Einkommen und Vermög. aus geschäftlich. und privatem Bereich
Kollektivge- sellschaft (KG)	2 oder mehrere nat. Personen 5%	Gesellschafts- vertrag der beteiligten Personen	Familienname aller Gesell. oder eines einzigen mit einem Zusatz (& Co., & Partner, Gebr., Erben)	Keine Vorschrifte n	Ja (oblig.)	Ja (Pflicht	Nein	Zuerst haftet Vermögen der KG, nachher alle Gesellschafte r persönlich, unbeschränkt gemeinsam	Nur Besteuerung der einz. Koll Gesellschafte r als Privatperson en
Aktienge- sellschaft (AG)	1 oder mehrere nat. od. jur. Personen	Statuten der AG Wahl der Organe	Freie Wahl (Fantasie- name) mit Zusatz AG	min. 100'000, davon min. 50'000 einbezahlt oder 20%	Ja (oblig.)	Ja (Pflicht	Ja (kann befreit werden)	Nur das Vermögen der AG haftet für die Schulden der AG	Gesellschaft für Unternehmen s-gewinn und -kapital
Gesellschaft mit beschr. Haftung (GmbH)	1 oder mehrere nat. od. jur. Personen	Statuten der GmbH Wahl der Organe	Freie Wahl mit Zusatz GmbH	Das Stammkapit al muss mindestens 20'000 betragen	Ja (oblig.)	Ja (Pflicht	Nein	Nur Gesellschafts -vermögen (statutarische Nachschuss- pflicht mögl.)	Gesellschaft für Unternehmen s-gewinn und -kapital
Genossen- schaft (GEN)	min. 7 nat. od. jur. Personen 5%	Statuten der Genossensch aft Wahl der Organe	Freie Wahl mit Zusatz Genossensch aft	Fakultativ, nur wenn in den Statuten vorgesehen	Ja (oblig.)	Ja (Pflicht	Nein	Nur Gesellschafts -vermögen (statut. ander Regelung mögl.)	Gesellschaft für Unternehmen s-gewinn und -kapital

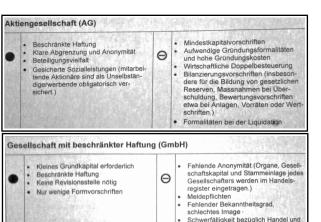


Unterschriftenregelung:

Das Handelsregister

Gegen Entrichtung einer Gebühr kann jedermann bei den kantonalen Handelsregisterar programmen der Geschlichte und der Schlichte der Schlichte und sich auf diese Weise über dir blie auszuge dem Koppen und in der Schlichte und sich auf diese Weise über dir blie Auszuge können direkt über dir Minnega der kantonalen Handelsregisterämter oder zentralen Firmeninden "zeits" (www.zeits-admin.ch) wägenden werden.

Bestimmungen GmbH: Kapital min. 20'000 CHF, Mitglieder können juristische Person sein. Eine AG entsteht erst mit dem Eintrag ins Handelsregister als juristische Person.



Einzelfirma (EU)

- Grösste unternehmerische Freiheiten Keine Mindestkapitalvorschriften Einfache, kostengünstige Gründung
 - Einfache Umwandlung in Kapitalge-sellschaft
 - Problemios zu liquidieren
- Θ

Übertrag von Stammanteilen Beschränkte Entwicklungsmöglich-keiten

Wirtschaftliche Doppelbesteuerung

- Haftung Fehlender Handelsregistereintrag Buchführungspflicht, wenn im Handel register eingetragen Bürde der alleinigen Verantwortung Eingeschränkte Wahl beim Firmen-
- Keine getrennte Besteuerung von Privat- und Geschäftseinkommen und vermögen

Kollektivgesellschaft (KG)

Rechtsformen

- Keine Mindestkapitalvorschriften Unkomplizierte Gründung (Gesell-schaftsvertrag und Eintrag ins Handels-
- register)
 Einfache Organisation (abhängig vom
 Gesellschaftsvertrag und von der An-zahl Gesellschafter)

0

- Haftungsrisiken Abhängigkeiten (steigt ein Gesell-schafter aus, kann dies das Überleber des Unternehmens gefährden. Neue Teilhaber können nur dazustossen, wenn die bisherigen einverstanden sind.)
- sind.)
 Konkurrenzverbot (ohne Einwilligung der übrigen Gesellschafter darf sich eit Gesellschafter innerhalb des gleichen Geschäftszweigs weder selbständig betätigen, noch an einer andern Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder GmbH beteiligen.)



Sie sind Zusammenschlüsse bestimmter, wechselseitig verpflichteter natürli-cher Personen und haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Rechtsträger sind die einzelnen Mitglieder. Körperschaften Sie sind juristische Personen. Deshalb sind sie selbständige Träger von Rechten und Pflichten (rechtsfähig) und handeln durch ihre Organe. (han

Sie führen ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Handel, Fabrik tion) [Personen- und Kapitalgesellschaften]

Kein Handelsregistereintrag, in der Regel kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe.

Genossen schaft

Solange ein ideeller Zweck vorhanden ist, darf ein nach kaufmannischer Ar geführtes Gewerbe betrieben werden.

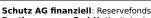
Kollektivgesellschaft:

Verwaltungsrat

Erfolgsbeteiligung: Falls im Vertrag nichts geregelt ist, erhält jeder gleichviel Eine Kollektivgesellschaft ist keine juristische Person.

Organe der Aktiengesellschaft: GV wählt Externe Revisionstelle und

Verwaltungsrat bestimmt Geschäftsleitung. Organe sind nur GV und VR



Prokuristen→ Unterschrift mit vermerk ppa. (per pocura)
Prokuristen mit Kollektivprokura→2 Unterschriften Brief, mit ppa. Im Vertrag Handlungsbevollmächtigte→Unterschrift mit vermerk: i.V. oder i.A. (in Vollmacht, Auftrag)

Betriebsinhaber,Direktor,Geschäftführer → Einzelunterschrift mit Namen